

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



38 Jg., Nr. 34, 26. August 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Anmeldung der SCHULNEULINGE 2008

Im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes werden zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 alle Kinder, die

**vom 1. August 2001
bis einschließlich 31. Juli 2002 geboren sind,
schulpflichtig.**

Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 31.07.2002 geboren sind, aber jetzt schon schulfähig sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung erschwert ist, haben Recht auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule oder in einer Förderschule. Um den besten Förderort für diese Kinder zu finden, sollten Eltern **möglichst bald** Kontakt mit der Schulleiterin aufnehmen.

Die **Anmeldung** findet an folgenden Tagen statt:



Astrid-Lindgren-Schule

- Kath. Grundschule Selfkant I -



Tüddern / Süsterseel

Gebäude **Tüddern** für die Ortschaften Tüddern und Millen

Dienstag, 16.10.2007 und

Mittwoch, 17.10.2007

(Termine nach Vereinbarung über den Kindergarten)

Gebäude **Süsterseel** für die Ortschaften Süsterseel,

Hillensberg und Wehr

Dienstag, 16.10.2007 und

Mittwoch, 17.10.2007

(Termine nach Vereinbarung über den Kindergarten)

**- Kath. Grundschule Selfkant II -
Schalbruch / Saeffelen
Tel.: 02456 - 806**

Gebäude **Schalbruch** für die Ortschaften Saeffelen, Höngen, Heilder, Klein- und Großwehrhagen, Schalbruch, Havert, Isenbruch, Millen-Bruch und Stein

**Mittwoch, 07.11.2007 und
Donnerstag, 08.11.2007
(Termine nach Vereinbarung)**

Es ist wichtig, dass die Kinder zur Anmeldung mitkommen.
Zur Anmeldung ist das Stammbuch mitzubringen.
Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine schriftliche Einladung zur schulärztlichen Untersuchung.

Über die **Schuleingangsphase** möchten wir Sie an einem Elternabend informieren.

Dieser Info-Abend findet für die **Astrid-Lindgren-Schule** am

Dienstag, 18.09.2007 um 20.00 Uhr in der Grundschule Süsterseel

statt.

Für die **Kath. Grundschule Selfkant II** finden die Info-Abende am

**Dienstag, 09.10.2007, 20.00 Uhr, im Kindergarten Höngen und
Dienstag, 16.10.2007, 20.00 Uhr, im Kindergarten Schalbruch**

statt.

gez. Marlies Wellens
(Schulleiterin)

gez. Andrea Reh
(Schulleiterin)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, 30.08.2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Totalsperrung der grenzüberschreitenden von-Hauert-Straße/Haus Millen
2. Abgrabung und Renaturierung von Teilflächen der ehemaligen Löwensafari
3. Schwelle auf der Straße „Am Sportplatz“ in Selfkant-Heilder
4. Verkehrsberuhigung im Bereich der L 228/Einmündung Driesch

5. Kreuzungsbereich L 228/Biesener Weg in Höngen
6. Abstufung eines Abschnittes der Kreisstraße K 3 zur Gemeindestraße
7. Verkehrsverhältnisse Karl-Arnold-Straße/Höngener Weg in Süsterseel
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp
hier: 1. Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Bau-Gesetzbuches (BauGB)
9. Vergabe von Straßennamen
1. Neubaugebiet „Mevesges Kamp“ in Isenbruch
2. Neubaugebiet „In der Raute“ in Tüddern
10. Denkmalobjekt „Alte Schule Höngen“

- | | |
|--|---|
| 11. Investitionsmaßnahmen Offene Ganztagschule | 1. mit Bäumen außer den Obstgehölzen, und zwar |
| 12. Instandsetzung des Kriegerdenkmals in Tüddern | a) stark wachsenden Bäumen, insbesondere Rotbuche und sämtliche Arten der Linde, der Platane, der Rosskastanie, der Eiche und der Pappel 4,00 m |
| 13. Renovierung und Umbau des Gebäudes in Höngen, Kirchstraße 13, Alte Schule | b) allen übrigen Bäumen 2,00 m |
| 14. Gründung des Zweckverbandes „Der Selfkant“ | 2. mit Ziersträuchern, und zwar |
| 15. Bewerbung der Gemeinde Selfkant zur Teilnahme am LEADER-Programm des Landes NRW sowie Mitgliedschaft im Verein Lokale Arbeitsgruppe „Der Selfkant“ | a) stark wachsenden Ziersträuchern, insbesondere dem Feldahorn, dem Flieder, dem Goldglöckchen, der Haselnuss, den Pfeifensträuchern – falscher Jasmin – 1,00 m |
| 16. Euregionale 2008 Gründmetropolroute in der Gemeinde Selfkant | b) allen übrigen Ziersträuchern 0,50 m |
| 17. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2007 bis 2012 | 3. mit Obstgehölzen, und zwar |
| 18. Ersatzbestimmung von sackundigen Bürgern | a) Kernobstbäumen, soweit sie auf stark wachsender Unterlage veredelt sind, sowie Süßkirschbäumen, Walnussbäumen und Esskastanienbäumen 2,00 m |
| 19. Benennung eines neuen Vertreters bei der Mitgliedschaft in Organe und Verbände | b) Kernobstbäumen, soweit sie auf mittelstark wachsender Unterlage veredelt sind, sowie Steinobstbäumen, ausgenommen die Süßkirschbäume 1,50 m |
| 20. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe | c) Kernobstbäumen, soweit sie auf schwach wachsender Unterlage veredelt sind 1,00 m |
| 21. Mitteilungen des Bürgermeisters (öffentlich) | d) Brombeersträuchern 1,00 m |
| B) Nichtöffentliche Sitzung | e) allen übrigen Beerenobststräuchern 0,50 m |
| 22. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses | 4. mit Rebstöcken, und zwar |
| 23. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses | a) in geschlossenen Rebanlagen, deren Gesamthöhe 1,80 m übersteigt (Weitraumanlagen) 1,50 m |
| 24. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich) | b) in allen übrigen geschlossenen Rebanlagen 0,75 m |
| | c) einzelnen Rebstöcken 0,50 m. |

Informationen über Grenzabstände von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Was Sie über Rechtsprobleme an der Gartengrenze wissen sollten.

In der letzten Zeit werden wiederholt Fragen zu **Grenzabständen von Hecken und Bäumen** an die Verwaltung gerichtet. Generell ist diese gesetzliche Regelung Privatrecht und im Nachbarrechtsgesetz für Nordrhein-Westfalen geregelt.

Der **§ 42 des Nachbarrechtsgesetzes** für Nordrhein-Westfalen regelt die **Grenzabstände für Hecken**. Demnach sind grundsätzlich mit Hecken

- a) über 2 m Höhe und
- b) bis zu 2 m Höhe

Abstand von der Grenze einzuhalten.

Der **§ 41 des Nachbarrechtsgesetzes** für Nordrhein-Westfalen regelt die Grenzabstände für bestimmte **Bäume, Sträucher und Rebstöcke**. Demnach sind hier grundsätzlich mit Bäumen außerhalb des Waldes, mit Sträuchern und Rebstöcken folgende **Abstände** einzuhalten:

Weiterhin regelt der **§ 41 Abs. 2 Nachbarrechtsgesetz NRW**, dass Ziersträucher und Beerenobststräucher in ihrer Höhe das Dreifache ihres Abstandes zum Nachbargrundstück nicht überschreiten dürfen. Des Weiteren sind Strauchbetriebe, die in einem geringeren als der Hälfte des vorgeschriebenen Abstandes aus dem Boden austreten, zu entfernen.

Das Nachbarrechtsgesetz regelt im **§ 47** ebenfalls den **Ausschluss des Beseitigungsanspruchs**. Somit erlischt ein Beseitigungsanspruch von Anpflanzungen mit einem geringeren als vorgeschriebenen Grenzabstand mit Beginn des 7. Jahres nach Anpflanzung.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Justizministeriums Düsseldorf. Hier kann man eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Was Sie über Rechtsprobleme an der Gartengrenze wissen sollten“ herunterladen (www.justiz.nrw.de/Infomaterial/broschueren/index.php).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft sollten Sie auf die Einhaltung dieser Vorschriften achten.

Der Bürgermeister
Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Elisabeth Bruns,
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Straße 6;
sie wurde am 25.08. 80 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mertens,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstr. 29;
sie wurde am 25.08. 83 Jahre alt.

Herrn Gerhard Lipperts,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 44;
er wird am 01.09. 83 Jahre alt.

Frau Margarete Bettermann,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 43;
sie wird am 05.09. 87 Jahre alt.

Frau Gertrud Durst,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef
sie wird am 05.09. 100 Jahre alt.

Herrn Joseph Spaetgens,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstraße 14;
er wird am 06.09. 90 Jahre alt.

Frau Katharina Kleuters,
wohnhaft in Hillenberg, Bergstraße 26;
sie wird am 08.09. 85 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 25.08.-
26.08. Dorffest in Schalbruch
29.08. Eneco-Tour
29.08. Tagesfahrt nach Amsterdam der
Heimatvereinigung Selfkant
31.08.-
03.09. Herbstkirmes in Wehr
01.09. Kevelaer-Wallfahrt der Kirche Selfkant
09.09. Tag des offenen Denkmals und Oape
Poarte in Millen
15.09. Blaulichtfete der Löscheinheit Havert-
Schalbruch in Havert
16.09. Oktoberfest der Frauengemeinschaft Millen
19.09. Ganztagesradtour: Erfradweg vom
Blankenheimer Wald nach Ertstadt
22.09.-
24.09. Lambertuskirmes in Höngen
28.09.-
01.10. Oktoberfest in Verbindung mit
Herbstkirmes in Saefelen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.

